



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

~~E-1480~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 5.380/66 - II/C/94

Wien, am 8. September 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

6871/AB
1994-09-13
zu 7061/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. MEISCHBERGER und Kollegen,
haben am 15. Juli 1994 unter der Nr. 7061/J an mich eine schriftliche
parlamentarische Anfrage betreffend "illegale Amtshandlungen italienischer
Polizeiorgane auf österreichischem Staatsgebiet" gerichtet, die folgenden
Wortlaut hat:

- " 1. Ist dem Bundesminister für Inneres der genannte Vorfall bekannt?
 - a) Wenn nein, wieso ist es trotz brieflicher Mitteilung an die Sicherheitsdirektion nicht an das Bundesministerium weitergemeldet worden?
 - b) Wenn ja, welche Veranlassungen wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres getroffen, damit in Hinkunft italienische Polizei- oder Geheimdienstbeamte nicht mehr in aller Öffentlichkeit auf österreichischem Staatsgebiet amtshandeln; als ob sie sich auf italienischem Staatsgebiet befänden?
2. Hat das Bundesministerium für Inneres oder eine nachgeordnete Dienststelle Ermittlungen eingeleitet, um den genannten Vorfall völlig aufzuklären?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
3. Haben die italienischen Beamten mit Wissen und mit der Erlaubnis des Bundesministeriums für Inneres oder einer nachgeordneten Dienststelle ihre Amtshandlungen auf österreichischem Staatsgebiet vollzogen, die immerhin zur Folge hatten, daß sich ein Südtiroler dafür verantworten mußte, weshalb und mit wem er sich auf österreichischem Staatsgebiet handeln würde?
4. Wenn die Frage 4 mit Nein beantwortet wird: Welche Schritte gedenkt der Bundesminister für Inneres, allenfalls im Wege diplomatischer Schritte über das Außenamt gegenüber dem italienischen Amtskollegen zu setzen, damit eine derartige Verletzung österreichischer Souveränitätsrechte in Zukunft unterbleibt?

5. Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, einen förmlichen Protest allenfalls im Wege des Außenamtes an die Republik Italien richten zu lassen?
6. Teilt der Herr Bundesminister für Inneres die Auffassung, daß die österreichische Bundesregierung gegen Amtshandlungen italienischer Polizeiorgane auf österreichischem Staatsgebiet energisch protestieren muß, um die Souveränitätsrechte Österreichs zu wahren?
 - a) wenn nein, weshalb teilt er diese Auffassung nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Es bedarf keiner gesonderten Veranlassungen seitens des Bundesministeriums für Inneres, da die österreichischen Sicherheitsbehörden bekanntgewordenem widerrechtlichem Agieren ausländischer Sicherheitsorgane auf österreichischem Hoheitsgebiet stets mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln entgegetreten.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Allfällige weitere Schritte des Bundesministeriums für Inneres werden vom endgültigen Ermittlungsergebnis abhängig gemacht.

Zu Frage 5:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6:

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4.

Fraunhofer